
Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG für die Gewässerausbaumaßnahme am Hasselbach zur Entnahme und Ableitung eines Teilabflusses zur Wehebachtalsperre

Die Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (**WAG**) plant den Bau eines Überleitungsstollens vom Hasselbach zur Wehebachtalsperre. Mit diesem Projekt soll durch den Bau eines 5 km langen Stollens das bisher nicht für die Trinkwassergewinnung genutzte Einzugsgebiet des Hasselbachs an die Wehebachtalsperre angeschlossen werden. So kann zusätzliches Rohwasser aus dem Hasselbacheinzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung bereitgestellt werden. Zudem soll bei erhöhten Abflüssen mit dem Ableiten von Wasser aus dem Hasselbach über den Stollen der Hochwasserschutz für die Unterlieger Zweifall, Stolberg und Eschweiler verbessert werden.

Dieses Bauvorhaben stellt eine sehr komplexe Maßnahme dar, bei der einzelne Abschnitte durch verschiedene Behörden in unterschiedlichen Verfahren geregelt werden.

Für die Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Hasselbach hat die WAG bei der StädteRegion Aachen (Planfeststellungsbehörde) für die Errichtung eines Querbauwerkes im Hasselbach mit Entnahmebauwerk im Uferbereich sowie Schaffung einer Hochflutrinne die Planfeststellung eines Gewässerausbaus gemäß den §§ 67 und 68 WHG beantragt.

Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens sind die folgenden Maßnahmen:

- Errichtung eines Entnahmebauwerks mit Streichwehr am nördlichen Hasselbachufer
- Errichtung eines Querbauwerks bei Gewässerkilometer 1,508
- Anlage einer Hochflutrinne
- Baustelleneinrichtungsfläche am Hasselbach mit deren Auswirkungen

Der Bau des Überleitungsstollens sowie die Herstellung des Einleitungsbauwerks im Bereich der Wehebachtalsperre sind nicht Gegenstand dieses Planfeststellungsverfahrens.

Da die Auswirkungen der einzelnen Abschnitte nicht losgelöst voneinander dargestellt werden können, beinhalten die Unterlagen (Heft 1-10) eine Gesamtbetrachtung aller Auswirkungen der Gesamtmaßnahme. Um die Zusammenhänge besser zu verstehen, wurden die Unterlagen nicht auf den Umfang der Planfeststellung am Hasselbach reduziert.

Somit dient das Heft 6 (Stollenbauwerk) ausschließlich der weitergehenden Information. Gleiches gilt für die Abschnitte in den anderen Heften, die sich mit den Auswirkungen des Stollens, des Einleitbauwerks und der Einleitung in die Wehebachtalsperre befassen. Diese Ausführungen dienen dem besseren Verständnis der Gesamtmaßnahme, sind jedoch nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens zum Gewässerausbau am Hasselbach.